

## Rahmenvertrag zur Förderung im Regionstraining

Die Vertragspartner

**TNB-Region Hannover,**  
vertreten durch den 1.Vorsitzenden

Sascha Wichert; Am Triftweg 3; 31162 Bad Salzdetfurth  
Vorname Name; Anschrift  
(im folgenden Region genannt)

und

-----  
Herr/Frau/Familie; Adresse

als Erziehungsberechtigte von -----  
(in der folgenden Erziehungsberechtigten genannt)

treffen folgende Vereinbarung:

### Präambel

Der TNB e.V. nebst seinen Gliederungen (Regionen) haben den Satzungsauftrag, den Tennissport im TNB zu fördern und zu organisieren und in diesem Rahmen Talente bei ihrer sportlichen Entwicklung zu unterstützen.

Grundlage und Leitlinie für die sportliche Entwicklung der jungen Athletinnen und Athleten ist das dezentrale Nachwuchskonzept des TNB in seiner aktuellen Form (siehe [www.tnb-tennis.de](http://www.tnb-tennis.de)). Für die Regelung der grundlegenden Zusammenarbeit zwischen TNB und Athlet/Erziehungsberechtigte dient dieser Rahmenvertrag. Er wird entsprechend der Trainingsplanung pro Saison um die aktuellste „Saisonvereinbarung“ ergänzt, diese regelt die spezifischen Details.

Organisatorischer Hinweis: Wenn sich in der Folgesaison hinsichtlich Kaderzuordnung, Förderstufe, Trainingsumfang und finanzielle Eigenbeteiligung keine Änderungen ergeben, reicht die formlose schriftliche Mitteilung der Region an den Vertragspartner und die schriftliche Bestätigung des Vertragspartners (Erziehungsberechtigte) bis zur gegebenen Frist.

1. ----- wird in das Fördertraining der TNB Region **Hannover** aufgenommen.

2. Es wird bestätigt, dass ----- in folgendem Verein Mitglied ist: -----

Eine Veränderung der Vereinsmitgliedschaft ist der Region umgehend schriftlich mitzuteilen.

3. Daten von -----:

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ ID-Nr.: \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Anschrift (falls abweichend vom Vertragspartner) \_\_\_\_\_

4. Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und endet spätestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Vereinbarung ist ansonsten immer nur zum Saisonende kündbar mit einer Frist von acht Wochen zum Saisonende.

5. Die Region kann Teilnehmer des Fördertrainings unabhängig von den o.g. Fristen aus disziplinarischen, sportlichen und finanziellen Gründen aus dem Vertrag entlassen.
6. Daneben haben beide Vertragsparteien das Recht, das Vertragsverhältnis bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen (z.B. langfristige Verletzung, Umzug, dauerhafte Unfähigkeit den Sport auszuüben).
7. Es wird eine leistungsbezogene Einteilung in einen Regionskader (A, B, C, D- Kader) vorgenommen. Über die Kaderzuordnung entscheidet die Jugendkommission der Region, in Fällen der A- und B-Kader in Abstimmung mit dem Landesverband. Ein Kriterium für die Zuordnung ist die DTB-Ranglistenposition vom 30.03. und 30.09. eines Jahres.

Es gibt vier Kaderzuordnungen

- A-Kader (Landeskader, Verbandskader, „Top-Spieler der Region“)
- B-Kader (Perspektivspieler)
- C-Kader
- D-Kader

Die Zuordnung in einen der genannten Kader ist der jeweiligen Saisonvereinbarung zu entnehmen. Sollte sich der Kaderstatus im TNB ändern, wird die Kadereinteilung innerhalb der Region, gemäß der geltenden Regionstrainingsrichtlinien, mit sofortiger Wirkung angepasst.

8. Die Region steuert die Trainings- und Turniermaßnahmen in der Region gemäß der TNB-Konzeption. Daraus ergeben sich Häufigkeit und Umfänge der Übungseinheiten. Darüber hinaus werden von der Region Turnierbetreuung, Trainingslager, Lehrgänge und Camps durchgeführt.
9. Die Förderung beinhaltet mindestens zwei Übungseinheiten wöchentlich. Die detaillierte Planung kann dem Trainingsplan einer Saison entnommen werden. Eine Übungseinheit entspricht 45 Minuten. Der Trainingsplan wird nach Absprache mit der Jugendkommission der Region mindestens vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Saison KKK mitgeteilt. Zudem erhält KKK weitere Übungseinheiten im Rahmen von umfangreichen Lehrgängen und anderen konzeptionellen Maßnahmen der Region. Die Stundensätze und die individuellen Kosten sind der Saisonvereinbarung zu entnehmen.
10. Es wird sichergestellt, dass neben der regelmäßigen Teilnahme an den Übungseinheiten KKK an weiteren abgesprochenen und vereinbarten Maßnahmen teilnimmt und andere abgesprochene und vereinbarte Maßnahmen umsetzt.
11. Die Kosten je Übungseinheit sind Regionstraining sind der Saisonvereinbarung zu entnehmen. Basis sind 100% je Übungseinheit. Je höher die Kadereinstufung ist, umso höher ist der Grad der Förderung.
12. Ein Training in der Region ist ohne Kaderzugehörigkeit nicht möglich. Je nach Kaderzugehörigkeit fördert die Region das Training. Kaderzugehörigkeit und Grad der Förderung werden mit den Trainingsplänen mitgeteilt.
13. Der Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten wird monatlich abgebucht. Die Erziehungsberechtigten erteilen der Region für die vereinbarten Beträge eine Einzugsermächtigung (siehe Anlage zum Vertrag). Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Regionstraining.

Sofern ein Verein die Trainingskosten von KKK übernimmt, kann die Einzugsermächtigung von dem jeweiligen Verein ausgefüllt werden. Vertragspartei bleiben gleichwohl die Erziehungsberechtigten. Erfolgt eine Zahlung durch den Verein nicht, sind die Erziehungsberechtigten automatisch und umgehend in der Zahlungsverpflichtung.

14. Bestandteil der Vereinbarung ist eine sportmedizinische Untersuchung. Zum gesundheitlichen Schutz ist diese 1x jährlich durchzuführen und mit Nachweis der ärztlichen Untersuchung dem TNB zur Kenntnis zu geben.

15. Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.
16. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so werden sich die Vertragspartner bemühen, die unwirksame durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den Zweck der unwirksamen Bestimmung in entsprechender Weise ersetzt.
17. Bestandteil dieses Vertrages sind folgende Anlagen:
- a) Einzugsermächtigung
  - b) Einverständniserklärung Datenverarbeitung
  - c) Einverständniserklärung Bildrechte
  - d) Konzept Prävention sexualisierte Gewalt
  - e) Anti-Doping-Regelung
18. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Schriftform.
19. Jeweils ein Exemplar dieses Vertrages erhalten:
- TNB-Region (Regionsbüro)
  - Erziehungsberechtigte
  - TNB-Geschäftsstelle

-----  
Ort/Datum

-----  
Vorsitzende/r TNB Region Hannover

-----  
Erziehungsberechtigte/r

## Freigabe von Bildrechten für Spieler/-innen im Regionstraining des TNB

### Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildern

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person oder meines Kindes bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des TNB
- Facebook-Seite des TNB
- als Informationsweitergabe über WhatsApp
- regionale und überregionale Presseerzeugnisse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person oder meines Kindes bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber des TNB erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die Tennisregion bzw. den TNB nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TNB kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person oder meines Kindes im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des TNB gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift

**Datenschutzinformation für Spieler/-innen  
im Regionstraining des TNB**

**Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:**

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s

**Der Widerruf ist schriftlich zu richten an:**

Tennisverband Niedersachsen-Bremen e.V.

Am Triftweg 3

31162 Bad Salzdetfurth

**Information gemäß Artikel 13 und 14  
der  
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Der geforderten Informationspflicht kommt der TNB bzw. TNB-Region mit diesem Merkblatt nach.

Grundlage unseres Handelns sowie der Datenspeicherung, -verarbeitung und -weitergabe sind die Satzung des TNB in ihrer aktuellster Form sowie die TNB-Leitlinie zum Datenschutz, beides veröffentlicht unter [www.tnb-tennis.de](http://www.tnb-tennis.de)

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des TNB:

scope & focus Service-Gesellschaft mbH  
Leonhardtstraße 2 30175 Hannover  
Telefon 0511 | 364 221-0  
[datenschutz@scope-and-focus.com](mailto:datenschutz@scope-and-focus.com)

Bitte verwenden Sie bei Anfragen per E-Mail unbedingt den Betreff: Datenschutzanfrage beim Tennisverband Niedersachsen-Bremen. Es kann sonst nicht gewährleistet werden, dass Ihre Anfrage richtig zugeordnet wird.

Sie oder Ihr Kind trainieren im Rahmen der von der jeweiligen TNB-Region organisierten Trainingsangebote.

Am 25.05.2018 ist die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Zielsetzung dieser Verordnung ist es, die Persönlichkeitsrechte der Menschen in der EU besser zu schützen.

Die Verarbeitung ihrer Personendaten über Ihren Verein ergibt sich nach Artikel 6 Abs. 1 lit.b DSGVO.

Der TNB bzw. die TNB-Region nutzt ihre persönlichen Daten für die Durchführung der sich daraus ergebenden Zwecke (z.B. bei Einladungen zu Turnieren, Meisterschaften, Lehrgängen, Trainingseinheiten, Versammlungen; bei Informationen bzw. Einladungen über WhatsApp oder auch zur Organisation des Trainingsbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb an den Landes- bzw. Bundesverband weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite der TNB-Region bzw. des Verbandes, in Auftritten des Verbandes in sozialen Medien sowie in weiteren Kommunikationsmitteln des Verbandes veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des TNB oder der TNB-Region (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Das berechtigte Interesse des TNB bzw. der TNB-Region besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des TNB/ der TNB-Region. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des TNB veröffentlicht.

Personenbezogene Daten der Tennisspieler und Tennisspielerinnen, die am Trainingsbetrieb des TNB teilnehmen, werden für den organisatorischen Ablauf des Trainingsbetriebs und ggf. des Internats erhoben.

Die Daten der Bankverbindung der Spielerinnen und Spieler werden zum Zwecke des Einzugs von Beiträgen erhoben. Die jeweilige Bank erfahren Sie auf der Homepage des TNB.

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Zugehörigkeit gespeichert. Mit Beendigung der Zugehörigkeit werden die Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Zugehörigkeit und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Ihnen stehen gemäß der EU-DSGVO folgende Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen der Zugehörigkeit erhoben.

**Um den o.g. Rechtsvorschriften zu genügen und Ihnen transparent und nachvollziehbar die Grundlagen darzustellen und entsprechend zu belegen, ist es erforderlich, dass alle Tennisspieler bzw. Tennisspielerinnen bzw. deren Eltern den nachfolgenden Vordruck ausfüllen und unterschrieben an die TNB-Region zurücksenden!**

**Vielen Dank!**



**Michael Wenkel  
Geschäftsführer**

**Einwilligung in die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zur  
TNB-Region bzw. zum TNB.**

Geschlecht: ( ) männlich      ( ) weiblich      ( ) andere

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Regelungen des TNB zur Datennutzung in der jeweils gültigen Fassung an.  
Die vorgenannten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen  
bzw. Geschäftsunfähigen

**Freiwillige Angaben:**

Telefonnummern:

Festnetz: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten durch den TNB/die TNB-Region genutzt und hierfür auch an andere Personen innerhalb des TNB (z.B. für Planung und Durchführung o.ä.) weitergegeben werden dürfen.

**Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei  
Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

**Der Widerruf ist schriftlich zu richten an:**

Tennisverband Niedersachsen-Bremen e.V.

Am Triftweg 3

31162 Bad Salzdetfurth

Wenn der Ordnungstext die männliche Sprachform verwendet wird, so ist stets auch das weibliche Geschlecht gemeint bzw. sind unabhängig davon alle Ämter grundsätzlich mit Frauen und Männern besetzbar.

## § 1 Rechtsgrundlagen

1. Der Tennisverband Niedersachsen-Bremen e.V. (TNB) gibt sich aufgrund § 8 der Satzung diese Anti-Doping-Ordnung.
2. Der TNB übernimmt die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung des Deutschen Tennis Bund e. V. (DTB) in der Fassung vom 01. Januar 2009 und damit die von diesem anerkannten und eingeführten Regelungen der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA), der World Anti-Doping Agency (WADA) und der International Tennis Federation (ITF) und erkennt diese als verbindlich an.
3. Das Präsidium ist gemäß § 8 Absatz 3 der Satzung des TNB ermächtigt, Änderungen und Anpassungen dieser Anti-Doping-Ordnung vorzunehmen und den Zeitpunkt des Inkrafttretens festzulegen. Dies ist auf der Homepage des TNB bekanntzugeben. Wegen Details kann im Internet auf allgemein zugängliche Quellen verwiesen werden.
4. Der TNB überträgt den Vollzug dieser Ordnung auf den DTB.

## § 2 Anwendungsbereich

1. Die Anti-Doping-Ordnung
  - a) regelt Einzelheiten der Bekämpfung des Dopings im TNB; soweit in diesem Zusammenhang Verbandsstrafen in Betracht kommen, dürfen nur die Entscheidungsgremien des DTB angerufen werden.
  - b) gehört als verbindliche Wettkampfregelung zu den Bedingungen, unter denen im TNB Wettkämpfe durchgeführt werden.
  - c) ist für alle Spieler im Zuständigkeitsbereich des TNB, ausgenommen diejenigen Spieler, die in den Zuständigkeitsbereich des DTB fallen, verbindlich.
  - d) findet Anwendung auf das Betreuungspersonal: insbesondere Personen, die einen Spieler, der dieser Ordnung unterliegt, im weitesten Sinne unterstützen und/oder mit ihm zusammenarbeiten, wie Trainer, Betreuer, Ärzte, Physiotherapeuten und Funktionäre.
  - e) lässt Trainings- und Wettkampfkontrollen zu.
2. Der TNB anerkennt und unterstützt das jeweilige geltende Doping-Kontrollsystem der WADA, der ITF, der NADA, des DTB und des Landessportverbandes Niedersachsen (LSB). Der TNB anerkennt:
  - a) die Pflicht eines jeden Athleten und Athletenbetreuers die jeweils gültige Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA zur Kenntnis zu nehmen, veröffentlicht durch die NADA in englischer Originalsprache und als deutsche Übersetzung auf [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de).
  - b) alle auf der Grundlage der genannten Bestimmungen und in Übereinstimmung mit diesen getroffenen Entscheidungen, insbesondere die Ergebnisse der durch die NADA oder durch Dritte im Auftrag der NADA oder des DTB regelgerecht durchgeführten Kontrollen.
  - c) die auf Grundlage des geltenden Dopingkontrollsystems durch den DTB und die ITF ausgesprochenen Sanktionen.

## § 3 Verbot des Dopings

Das Verbot jeder Form des Dopings und die Verpflichtung, Doping als unerlaubte Leistungsmanipulation zu bekämpfen, sind aus folgenden Gründen notwendig:

- a) Der Sport erbringt angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft. Um dieser

Verantwortung gerecht zu werden, sind die ethischen Grundlagen des Sports sicherzustellen.

- b) Der Sport hat eine pädagogische Vorbildfunktion, die bewahrt werden muss.
- c) Die Athleten haben ein Grundrecht auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport, das zu gewährleisten ist.
- d) Doping ist mit den Grundwerten des Sports - insbesondere der Chancengleichheit - unvereinbar, gefährdet die Gesundheit der Athleten und zerrüttet das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit.

#### **§ 4 Dopingprävention**

1. Ziel der Dopingprävention ist es, den Sportgeist zu bewahren und zu verhindern, dass er durch Doping untergraben wird. Im Sinne des Fairplays und zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit und Gesundheit sollen Spieler davor bewahrt werden, bewusst oder unbewusst Verbotene Substanzen und Methoden anzuwenden.
2. Durch Präventionsprogramme sollen Spieler oder andere Personen insbesondere die folgenden Informationen erhalten: Substanzen und Methoden die auf Verbotslisten geführt werden, Verstöße gegen die Anti-Dopingbestimmungen, die Folgen von Doping, darunter Sanktionen sowie gesundheitliche und soziale Folgen, Dopingkontrollverfahren, Rechte und Pflichten der Spieler und Spielbetreuer, Medizinische Ausnahmegenehmigungen, Umgang mit Risiken von Nahrungsergänzungsmitteln, Schaden von Doping für den Sportgeist.
3. Anti-Doping Organisationen, Spieler und andere Personen arbeiten zusammen, um ihre Bemühungen bei der Dopingprävention abzustimmen, Erfahrungen auszutauschen und sicherzustellen, dass Doping im Sport wirksam verhindert wird.

#### **§ 5 Anti-Doping-Beauftragter**

1. Der TNB bestimmt einen Anti-Doping-Beauftragten.
2. Der Anti-Doping-Beauftragte
  - a) berät den Vorstand und das Präsidium sowie die Vereine, Spieler, und Trainer in Anti-Doping-Angelegenheiten.
  - b) ist verantwortlich für Präventionsmaßnahmen, vor allem im Bereich des D-Kaders und der Auswahltrainer.
  - c) wird regelmäßig Anti-Doping Informationsveranstaltungen durchführen.
  - d) vertritt den TNB in Verfahren, in denen die Zuständigkeit auf (NADA/ DTB/ Deutsches Sportschiedsgericht) übertragen wurde.

#### **§ 6 Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen**

Doping wird in definiert als das Vorliegen eines oder mehrerer Verstöße gegen die in Artikel 2 der DTB Anti-Dopingordnung festgelegten Anti-Dopingbestimmungen.

#### **§ 7 Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden, Medizinische Ausnahmegenehmigung**

1. Ein Wirkstoff oder eine Methode ist verboten, wenn er bzw. sie in der Verbotensliste der WADA und der durch die NADA veröffentlichten und übersetzten Verbotensliste als verboten beschrieben ist.
2. Für medizinische Ausnahmegenehmigungen gelten die Regelungen des Artikels 4.4 der DTB Anti-Dopingordnung. Danach stellt das Vorhandensein einer verbotenen Substanz im Körper eines Spielers unter Vorliegen einer Medizinischen Ausnahmegenehmigung keinen Verstoß gegen die Anti-Dopingbestimmungen dar. Das Verfahren zum Antrag und zur

Ausstellung von Medizinischen Ausnahmegenehmigungen richtet sich nach dem Standard für Medizinische Ausnahmegenehmigungen.

## **§ 8 Dopingkontrollen**

Der TNB kann Dopingkontrollen im Wettkampf und außerhalb des Wettkampfes durchführen lassen, soweit die Zuständigkeit nicht der NADA oder dem DTB obliegt. Im Übrigen gelten die Regelungen der Anti-Dopingordnung des DTB.

## **§ 9 Verpflichtung der Spieler**

1. Mit Aufnahme in einen Kader haben sich die Spieler, die mindestens 14 Jahre alt sind, vertraglich zu verpflichten, die Anti-Doping-Bestimmungen anzuerkennen und sich ihnen zu unterwerfen. Bei Bundeskaderspielern (A-, B-, C-, D/C-Kader) geschieht dies gegenüber dem DTB. Bei D-Kader-Athleten und bei D/C-Kader-Spielern, bei denen der DTB keine Verpflichtung vornimmt, geschieht dieses gegenüber dem TNB. Bei minderjährigen Spielern ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten notwendig.
2. Zur Festlegung der ausschließlichen Zuständigkeit der Schiedsgerichtsbarkeit des Spitzenfachverbandes ist ferner eine Schiedsvereinbarung abzuschließen.
3. Der TNB macht Änderungen der Anti-Dopingordnung unverzüglich bekannt und sorgt für die erforderliche Aktualisierung in den Spielervereinbarungen. Der Spieler verpflichtet sich insoweit zum regelmäßigen Besuch der Homepage des TNB ([www.ntv-tennis.de](http://www.ntv-tennis.de) bzw. [www.tnb-tennis.de](http://www.tnb-tennis.de)), sowie der Homepage der NADA ([www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de)).

## **§ 10 Ergebnismanagement, Nachweis von Verstößen**

Das Ergebnismanagement wird dem DTB übertragen. Es erfolgt nach den Regelungen der Anti-Dopingordnung des DTB.

## **§ 11 Sanktionsverfahren**

Zuständig für das Sanktionsverfahren ist der DTB. Für die Bestrafung von Doping-Verstößen, für Rechtsbehelfe und Rechtsmittel, für die Vertraulichkeit und Berichterstattung, für Eigentumsverhältnisse und Aufbewahrungsfristen der Dopingproben sowie für die Verjährung gilt die Anti-Dopingordnung des DTB.

## **§ 12 Sanktionen**

1. Für Sanktionen sind die Regelungen der DTB Anti-Dopingordnung maßgebend.
2. Folgende Strafen können bei einem Dopingverstoß ausgesprochen werden:
  - a) Verweis sowie öffentliche Verwarnung
  - b) Disqualifizierung und Annullierung von Ergebnissen
  - c) Startverbot für einen oder mehrere Wettkämpfe oder einen bestimmten Zeitraum
  - d) Mannschaftsausschluss
  - e) Sperre auf Zeit oder auf unbeschränkte Dauer
  - f) Ausschluss aus dem Leistungskader
  - g) Enthebung auf Zeit aus dem Amt oder der Funktion. Erscheint das nicht ausreichend, ist die Abwahl durch die Verbandsversammlung möglich.
  - h) Geldstrafe von mindestens 100,00 Euro, höchstens 5.000,00 Euro. Geldstrafen verfallen zugunsten des Nachwuchsleistungssports des TNB.

### **§ 13 Verpflichtungen des Leistungspersonals**

1. Die Trainer des TNB haben sich zu verpflichten, Doping zu bekämpfen und insbesondere den ihnen anvertrauten Spielern weder verbotene Substanzen zu verabreichen, bei ihnen verbotene Methoden anzuwenden, den Spielern hierbei behilflich zu sein oder dies zuzulassen, noch ihnen entsprechende Maßnahmen anzuraten.
2. Ein Verstoß hiergegen berechtigt zur fristlosen Kündigung und kann bei entsprechender Vereinbarung zur Zahlung einer Vertragsstrafe führen.
3. Eine entsprechende Verpflichtungserklärung ist in allen bereits bestehenden und in neu abzuschließenden Arbeits-, Dienst- und Honorarverträgen aufzunehmen.

### **§ 14 Schlussbestimmungen**

1. Die vorliegende Anti-Doping-Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung des NTV, Rechtsvorgänger des TNB am 8.5.2010 beschlossen und in Kraft gesetzt.
2. Sollte einer Bestimmung dieser Anti-Doping-Ordnung mit denen des DTB, des NADC oder dem Regelwerk der ITF unvereinbar sein, so gilt diese entsprechende Regelung und geht den Bestimmungen dieser Anti-Doping-Ordnung vor.
3. Sofern in dieser Anti-Doping-Ordnung auf die Anti-Dopingordnung des DTB verwiesen wird, so wird auf die Anti-Dopingordnung in der Fassung vom 01. Januar 2010 Bezug genommen.

## Verhaltenskodex Eltern

- Ich bin verantwortlich für die körperliche, geistige und emotionale Entwicklung, Unversehrtheit und Geborgenheit meines Kindes. Diese allgemeine Entwicklung hat immer Vorrang vor der Entwicklung in der Sportart Tennis.
- Ich unterstütze mein Kind im Tennis, weil ich weiß, dass Tennis eine Freizeitbeschäftigung ist, in der mein Kind seine persönlichen Bedürfnisse ausleben darf und kann. Ich erkenne das Recht auf Selbstbestimmung meines Kindes in der Frage an, ob es Tennis spielen möchte oder nicht.
- Ich halte mich insbesondere beim Training und Turnieren bewusst zurück und unterstütze so die Entwicklung und Eigenständigkeit meines Kindes.
- Ich unterstütze die Trainer beim Leistungsaufbau meines Kindes durch verantwortungsvollen Umgang mit notwendigen Regenerationsmaßnahmen, gesundheitserhaltenden Maßnahmen und sportgerechter Ernährung.
- Ich respektiere die Kompetenzen der Trainer bezüglich der Gestaltung des Trainings und möglicher Nominierungen.
- Ich betrachte die Erfolge meines Kindes als nicht selbstverständlich und baue keine für mein Kind belastenden Erwartungen auf.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion für mein Kind bewusst. Ich bemühe mich daher, auch in stressigen Situationen andere Spieler, Eltern und Verantwortliche bei Turnieren respektvoll zu behandeln und ihre Verantwortlichkeiten, Interessen und Kompetenzen zu respektieren.
- Als Elternteil eines Kaderkindes repräsentiere ich nach außen auch den Verband und werde versuchen, dieser Verantwortung durch ein würdiges Auftreten gerecht zu werden.
- Unmutsäußerungen während eines Wettkampfs oder Trainings gegen das eigene Kind, Offizielle, Schiedsrichter, Trainer, Spieler und Zuschauern werde ich unterlassen.
- Gewalt in jedweder Form (auch verbale oder emotionale) gegen mein eigenes Kind oder andere sind für mich absolut tabu.
- Ich respektiere die Sportart Tennis und die damit verbundenen sportlichen Werte und Regeln und bemühe mich auch durch mein eigenes Handeln bezüglich Fairness und Achtung des Gegners auf mein Kind einzuwirken.

**Ich erkenne Inhalt und Geist dieses Elternkodexes an und verpflichte mich, ihn bestmöglich zu befolgen. Ich bin mir bewusst, dass grobe Verstöße gegen Inhalt und Sinn dieses Kodexes zu Konsequenzen seitens des Verbandes führen kann.**

---

Ort und Datum

---

Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten

# Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

## Angaben zum Zahlungsempfänger (Gläubiger)

Name des Zahlungsempfängers

Anschrift des Zahlungsempfängers:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID)

## Angaben zum Zahlungspflichtigen

Name des Zahlungspflichtigen

Anschrift des Zahlungspflichtigen:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Mandatsreferenznummer des Zahlungspflichtigen

## Einzugsermächtigung

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

IBAN des Zahlungspflichtigen

BIC des Zahlungspflichtigen\*

\* Die Angabe einer BIC ist keine Pflicht und erfolgt rein optional.

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## Zahlungsart

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.



SEPA-Lastschriftmandate einfach digital organisieren mit SEPA-Transfer.

Jetzt kostenlos testen!

[www.jam-software.de/sepa-transfer](http://www.jam-software.de/sepa-transfer)

**Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten, liebe KadderspielerInnen,**

wir bedanken uns ganz herzlich, dass Sie sich die Mühe gemacht haben diese Formulare zu bearbeiten.

Wir wünschen Ihren Kinder einen guten Start im Tennisverband Niedersachsen-Bremen e.V. und sind fest davon überzeugt, dass Ihre Kinder in den Regionen sehr gut trainiert und betreut werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner der Regionen und die Regionstrainer gerne zur Verfügung.

Viele Grüße,

der TNB und die Regionen.